

ANTRAG

auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten.



Hinweis:

Mit diesem Formular können Sie einen Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten stellen. Bitte beachten Sie: Eine Gebührenbefreiung setzt voraus, dass Ihr Radio- und/oder Fernsehgerät bereits gemeldet ist. Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, bitten wir Sie, nachstehende Informationen durchzusehen. Auf diese Weise erfahren Sie sofort, ob Sie zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen.

Informationen zur Anspruchsberechtigung

Sie können einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten stellen, sofern Sie die Frage am Ende eines jeden Punktes (rot hervorgehoben) mit „JA“ beantwortet haben. Wir haben uns bemüht, die komplexen Bestimmungen übersichtlich darzustellen, um Ihnen zu helfen, den Antrag Punkt für Punkt vollständig und aussichtsreich stellen zu können.

A) Allgemeine Voraussetzungen:

Nachstehende Bedingungen müssen erfüllt sein, damit dieser Antrag bei der GIS eingebracht werden kann:

- Der Antragsteller darf nicht bereits von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten an einem anderen Standort befreit sein beziehungsweise bereits einen Zuschuss zu Fernsprechentgelten aufrecht zugesprochen erhalten haben (Doppelverbot).
- Der Antragsteller darf nicht von anderen Personen zur Erlangung der Befreiung beziehungsweise der Zuschussleistung vorgeschoben sein.
- Der Fernsprechanschluss, für welchen ein Zuschuss beantragt oder bereits bezogen wird, darf nicht für geschäftliche Zwecke genutzt werden.

Für den Fall einer Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten muss

- der Antragsteller bis zur Entscheidung über den Antrag alle Vorschriften beglichen haben,
- der Antragsteller weiters seinen Hauptwohnsitz im Inland haben und
- sich die Rundfunkempfangseinrichtung des Antragstellers darüber hinaus in Wohnräumen befinden.

Erfüllen Sie die umseits angeführten allgemeinen Voraussetzungen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

B) Grundlage der Anspruchsberechtigung:

a) Nachstehende Personengruppen haben ohne Bedachtnahme auf das Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich Anspruch auf Gebührenbefreiung:

- Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung,
- Blindenheime, Blindenvereine und Pflegeheime für hilflose Personen betreffend die Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten, wenn der Rundfunk- und/oder Fernsehempfang diesen Personen zugute kommt,
- Gehörlose und schwer hörbehinderte Personen sowie Heime für solche Personen, wenn der Fernsehempfang diesen Personen zugute kommt, hinsichtlich der Rundfunkgebühr und der damit verbundenen Abgaben und Entgelte für Fernsehempfangseinrichtungen beziehungsweise wenn ihr Fernsprechanschluss als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet ist, hinsichtlich eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.

b) Nachstehende Personengruppen haben bei geringem Haushalts-Nettoeinkommen grundsätzlich Anspruch auf Gebührenbefreiung und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten.

- Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art,
- Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,
- Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz,
- Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, BGBl. Nr. 313/1994,
- Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz 1983 und
- Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit.

Die Voraussetzung für eine Gebührenbefreiung ist nur dann gegeben, wenn das Haushalts-Nettoeinkommen den jeweils festgesetzten Befreiungsrichtsatz (der 12 % über dem Richtsatz für die Gewährung einer Ausgleichszulage liegt) nicht überschreitet.

Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens per 1. 1. 2002:

- Haushalt mit einer Person: 706,63 Euro
- Haushalt mit zwei Personen: 1.008,15 Euro
- Für jede weitere Person im Haushalt erhöht sich dieser Betrag um 75,21 Euro.

Bitte beachten Sie, dass die Höchstsätze jeweils am 1. 1. eines jeden Jahres neu festgesetzt werden. Das Nettoeinkommen ist die Summe sämtlicher Einkünfte in Geld oder Geldeswert nach Ausgleich mit Verlusten und vermindert um die gesetzlich geregelten Abzüge. Bei Ermittlung des Nettoeinkommens sind Leistungen auf Grund des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, Kriegsofferrenten, Heeresversorgungsrenten, Opferfürsorgereuten, Verbrechensopferrenten sowie Unfallrenten nicht anzurechnen. Übersteigt das Nettoeinkommen die maßgeblichen Betragsgrenzen, kann der Antragsteller folgende abzugsfähige Ausgaben geltend machen:

- Hauptmietzins einschließlich der Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes, wobei eine gewährte Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist (entsprechende Belege bitte diesem Antrag in Kopie beilegen – z. B. Mietvertrag, Bestätigung über eine Mietzinsbeihilfe etc.),
- anerkannte außergewöhnliche Belastungen im Sinne der §§ 34 und 35 des Einkommenssteuergesetzes 1988 (Bestätigung durch das Finanzamt bzw. der Gemeinde oder der Fürsorgebehörde des Wohnsitzes).

Zählen Sie zu einer der oben genannten anspruchsberechtigten Personengruppen?

JA: Gehen Sie bitte zum nächsten Punkt weiter.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

C) Vom Antragsteller zu erbringende Nachweise:

Für einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten müssen Sie folgende Nachweise vorlegen:

- eine Urkunde, die den Bezug einer unter Punkt (B) „Grundlage der Anspruchsberechtigung“ genannten Leistung belegt, beziehungsweise im Falle der Gehörlosigkeit oder schweren Hörbehinderung eine fachärztliche Bescheinigung oder einen vergleichbaren Nachweis über den Verlust des Gehörvermögens,
- Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller im Haushalt lebenden Personen. Die allenfalls erforderliche Bestätigung des Netto-Haushaltseinkommens wird ab Jänner 2002 von der GIS direkt eingeholt. Durch diese Serviceleistung ersparen wir Ihnen einen aufwendigen Amtsweg.

Ein Antrag auf Gebührenbefreiung bzw. Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten kann ausschließlich bei Vorliegen der oben angeführten Nachweise bearbeitet werden.

Können Sie die erforderlichen Nachweise vorlegen?

JA: Füllen Sie bitte das beiliegende Formular vollständig aus und senden Sie es mit allen notwendigen Beilagen in Kopie an die GIS, Gebühren Info Service GmbH, 1021 Wien, Postfach 200.

NEIN: Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass ein dennoch gestellter Antrag negativ beschieden werden müsste.

D) Wichtige Hinweise:

Der Wegfall der Voraussetzung für die Begünstigung ist der GIS Gebühren Info Service GmbH umgehend zu melden. Die Entziehung einer Befreiung der Rundfunkgebühren und/oder Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt kann rückwirkend mit dem Zeitpunkt ausgesprochen werden, an dem die Voraussetzung für die Begünstigung weggefallen ist.

Jedenfalls erlischt die Begünstigung durch:

- Verzicht, Tod oder Erlöschen der Rechtspersönlichkeit
- Übertragung, Kündigung oder Auflassung des Fernsprechanchlusses
- Abmeldung der Rundfunkempfangseinrichtungen
- Übersiedlung
- Ablauf des Befreiungs-/Zuschusszeitraums
- Entziehung oder
- missbräuchliche Weitergabe des Fernsprechanchlusses an Dritte

Informationen über den aktuellen Höchstsatz des Haushalts-Nettoeinkommens, die jeweils aktuelle Höhe des Zuschusses zu den Fernsprechentgelten und die jeweils möglichen Konzessionäre (Telefonanbieter) erhalten Sie im Amtsblatt der Wiener Zeitung, unter unserer Service-Hotline 0810 00 10 80 oder unter www.orf-gis.at.

Bitte beachten:

Mit dem diesem Schreiben beigefügten Formular stellen Sie nun Ihren Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten. Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular mit beigefügtem Rückantwortkuvert an die GIS, 1021 Wien, Postfach 200.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefonisch unter der Service-Hotline 0810 00 10 80

Schriftlich unter GIS, 1021 Wien, Postfach 200

Im Internet unter <http://www.orf-gis.at>

Im ORF-Teletext auf Seite 788

ANTRAG

auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten und/oder auf Zuerkennung einer Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten (gebührenfrei nach § 14 TP 6 Absatz 5 Ziffer 9 Gebührengesetz)



PERSONENDATEN:

1

Angaben zur Person des Antragstellers:

Familienname		Titel	
Vornamen	Geschlecht	Sozialversicherungsnummer	
	☒ M ☒ W		
		Tag	Monat Jahr

Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers:

Straße/Gasse/Platz			
Hausnummer	Stiege	Stock	Tür
		☒ Hauptwohnsitz	☒ weiterer Wohnsitz ☒ Pflegeheim/Sonstiges
PLZ	Ortsgemeinde		
Vorwahl	Telefonnummer		
E-Mail			

ICH STELLE FÜR OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF:

2

Befreiung von der Rundfunkgebühr und den damit verbundenen Abgaben und Entgelten für:

☒ Radioempfangseinrichtungen	☒ Fernsehempfangseinrichtungen	Radio-/Fernseh-Teilnehmernummer

3

Zuerkennung einer Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt

Die Zuschussleistung werde ich bei folgender Gesellschaft einlösen (bitte den Namen des Telefonanbieters eintragen):

☒	
-------------------------------------	----------------------

GRUNDLAGE DER ANSPRUCHSBERECHTIGUNG:

4

Wenn Sie zu einer der unten stehenden Personengruppen gehören, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an, unterschreiben Sie Ihren Antrag (Punkt 6) und senden Sie diesen bitte an die GIS. Bitte vergessen Sie nicht, diesem Antrag unbedingt eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung beizulegen!

☒ Bezieher von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung	☒ Gehörlos oder schwer hörbehindert und der Fernsprechanchluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet	☒ Heim für Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen (der Fernsprechanschluss ist als Fax oder Schreibtelefon eingerichtet)
--	---	--

5

Wenn Sie zu einer der unten stehenden Personengruppen gehören, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an und unterschreiben Sie diesen Antrag (Punkt 6). Füllen Sie in **jedem Fall Punkt 7** des Antrags aus. Bitte vergessen Sie nicht: Eine Kopie der Bestätigung Ihrer Anspruchsberechtigung muss unbedingt beigelegt werden. Ebenso sind Kopien der Meldezettel aller in Punkt 7 angeführten Personen dem Antrag beizulegen.

☒ Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbaren sonstigen wiederkehrenden Leistungen versorgungsrechtlicher Art	☒ Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz
☒ Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz	☒ Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz
☒ Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz	☒ Bezieher von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit

BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN MIT DATUM UND UNTERSCHRIFT:

6

Ich stelle den umseits angeführten Antrag mit Wirksamkeit zum auf das Datum des Einlangens bei der GIS Gebühren Info Service GmbH folgenden Monatsersten. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass

- ich die Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen genau gelesen habe,
- ich alle Angaben wahrheitsgetreu auf Grundlage des dem Antrag vorangestellten Informationsblattes getätigt habe,
- ich alle eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben umgehend der GIS Gebühren Info Service GmbH melde,
- unwahre Angaben, das bewusste Verschweigen wesentlicher Tatsachen oder die Verletzung der Meldepflicht die Rückerstattung der bezogenen Leistungen bewirken und eine Strafanzeige nach sich ziehen können.

Wichtiger Hinweis: Sofern Sie die Berücksichtigung des Hauptmietzinses einschließlich der Betriebskosten im Sinne des MRG wünschen, wobei eine gesetzliche Mietzinsbeihilfe anzurechnen ist, legen Sie die entsprechenden Unterlagen (Mietvertrag, Bestätigung über eine Mietzinsbeihilfe etc.) diesem Antrag bitte in Kopie bei.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Eigenhändige Unterschrift oder firmenmäßige Zeichnung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

NUR AUSFÜLLEN, WENN EINE UNTER PUNKT 5 GENANNT ANSPRUCHSBERECHTIGUNG VORLIEGT:

7

☒ **Es leben keine weiteren Personen in meinem Haushalt**

Eine Kopie Ihres Meldezettels legen Sie bitte diesem Antrag bei!

Nachstehende Personen leben mit mir im gemeinsamen Haushalt (Wohnsitz):

Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vornamen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sozialversicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vornamen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sozialversicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vornamen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sozialversicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vornamen

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sozialversicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Eine Kopie aller Meldezettel legen Sie bitte diesem Antrag bei!

NUR VOM FINANZAMT AUSZUFÜLLEN (DIESEN WEG ÜBERNIMMT DIE GIS AB JÄNNER 2002):

8

Bestätigung des zuständigen Finanzamtes über das Einkommen des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen (laut der in Kopien angeschlossenen Meldezetteln), unter Berücksichtigung abzugsfähiger Ausgaben.

in ATS

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

in Euro

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

in ATS

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

in Euro

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

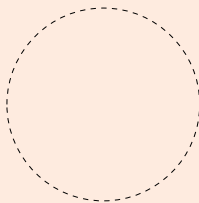
Summe des Einkommens der in Feld 7 und 1 bestätigten Personen:
(gem. § 2 Abs. 2 FeZG bzw. § 48 Abs. 3 und 4 FGO)

Summe der abzugsfähigen Ausgaben:
(gem. § 2 Abs. 3 Z2 FeZG bzw. § 48 Abs. 5 Z2 FGO)

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Amtssiegel



Unterschrift

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte beachten Sie: Für den Fall, dass zu einer Person kein einkommensteuerbares Einkommen bestätigt werden kann, wird die GIS Gebühren Info Service GmbH Sie ersuchen, zu allen Personen im Haushalt sämtliche aktuellen Einkünfte durch Kopien nachzuweisen.

AUSFÜLLHILFE

Allgemeine Information: Um Ihren Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebühr und/oder auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten rasch bearbeiten zu können, ersuchen wir Sie, das Formular in Großbuchstaben und nur in den Farben Schwarz oder Blau auszufüllen. Bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben mit Ihrer Unterschrift. Angaben und Hinweise außerhalb der vorgesehenen Felder können leider nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter unserer Service-Hotline **0810 00 10 80** (zum Ortstarif, Montag bis Freitag von 8.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr) an.

PERSONENDATEN:

Bitte geben Sie uns hier Ihren „**Familien- und Vornamen**“, „**das Geschlecht**“ sowie Ihre „**Sozialversicherungsnummer**“ bekannt.

Die Sozialversicherungsnummer entnehmen Sie bitte der Sozialversicherungskarte vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bzw. Ihrem Krankenschein. Die Versicherungsnummer ist eine Kennzahl, die sich aus einem vierstelligen Code und Ihren Geburtsdaten zusammensetzt (Beispiel: 1234/30/02/65).

Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers:

Tragen Sie hier bitte Ihre **vollständige Adresse** ein. Bitte achten Sie bei Ihren Angaben darauf, dass für „Hausnummer“, „Stiege“, „Stock“ und „Tür“ jeweils ein eigenes Feld vorgesehen ist.

Bitte geben Sie uns bekannt, ob es sich bei diesem Standort um Ihren „**Hauptwohnsitz**“, einen „**weiteren Wohnsitz**“ (z. B. Ferienwohnung) oder um ein „**Pflegeheim**“ bzw. „**Sonstiges**“ handelt.

Das Feld „**E-Mail**“ und „**Telefonnummer**“ ist nur auszufüllen, wenn ein entsprechender Anschluss vorliegt, damit wir uns bei etwaigen Rückfragen auf direktem Weg mit Ihnen in Verbindung setzen können.

ICH STELLE FÜR OBEN ANGEFÜHRTEN STANDORT DEN ANTRAG AUF:

Radio- und/oder Fernsehgeräte: Markieren Sie bitte hier – durch ein Kreuz im entsprechenden Feld – wenn Sie einen Antrag auf „**Befreiung von den Rundfunkgebühren**“ (Punkt 2) stellen möchten. Bitte geben Sie uns unbedingt Ihre **Radio- und Fernseh-Teilnehmernummer** bekannt. Die zehnstellige Teilnehmernummer entnehmen Sie bitte Ihrem Erlagschein oder der Buchungszeile auf Ihrem Kontoauszug.

Telefon: Sofern Sie den Antrag auf „**Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt**“ (Punkt 3) stellen, markieren Sie bitte dieses Feld. Bitte vergessen Sie nicht, uns hier den Namen des **Telefonanbieters** zu nennen, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann.

GRUNDLAGE DER ANSPRUCHSBERECHTIGUNG:

Die **Grundlage der Anspruchsberechtigung** ist entscheidend für die Antragstellung. Lesen Sie sich hierzu bitte den **Punkt (B) im Informationsteil zu diesem Antrag** genau durch.

Sofern Sie zu einer der hier genannten anspruchsberechtigten Personengruppen gehören (Punkt 4), markieren Sie bitte unbedingt das entsprechende Feld. Sie müssen nun nur noch den Antrag auf der Rückseite (Punkt 6) unterschreiben und den Antrag sowie eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung (z. B. Bezieher von Pflegegeld) an die GIS, 1021 Wien, Postfach 200 senden.

Sofern Sie zu einer der hier genannten anspruchsberechtigten Personengruppen gehören (Punkt 5), kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld (z. B. Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen ...) an und datieren und unterschreiben Sie diesen Antrag bitte auf der Rückseite (Punkt 6). Um Ihren Antrag rasch bearbeiten zu können, legen Sie bitte unbedingt eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung bei. **Auch benötigen wir in jedem Fall alle unter Punkt 7 angeführten Angaben sowie die Kopien der Meldezettel des Antragstellers und aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.**

PERSONENDATEN:

1 Angaben zur Person des Antragstellers

Familienname

Vorname

Angaben zum Wohnsitz des Antragstellers

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer Stiege

PLZ Ortsgemeinde

Vorwahl Telefonnummer

E-Mail

2 Befreiung von der Rundfunkgebühr

☐ Radioempfangseinrichtungen

3 Zuerkennung einer Zuschussleistung

Die Zuschussleistung werde ich bei

☐

4 GRUNDLAGE DER ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

Wenn Sie zu einer der unten stehenden Personengruppen gehören, markieren Sie bitte das entsprechende Feld. Sie müssen nun nur noch den Antrag (Punkt 6) und senden Sie ihn an die GIS, 1021 Wien, Postfach 200, mit einer Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung.

☐ Bezieher von Pflegegeld oder vergleichbarer Leistung

5 Wenn Sie zu einer der unten stehenden Personengruppen gehören, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld. Sie müssen nun nur noch den Antrag (Punkt 6) unterschreiben und datieren. Um Ihren Antrag rasch bearbeiten zu können, legen Sie bitte unbedingt eine Kopie des Nachweises Ihrer Anspruchsberechtigung bei.

☐ Bezieher von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen ...

☐ Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

☐ Bezieher von Beihilfen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

BITTE BESTÄTIGEN SIE IHRE ANGABEN

6

Ich bestätige den umseits angeführten Angaben der GIS GmbH folgenden Monatsersten, ich bestätige:

- ich die Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen
- ich alle Angaben wahrheitsgetreu
- ich alle eintretenden Änderungen des
- unwahre Angaben, das bewusste Verschweigen der bezogenen Leistungen bewirken

Wichtiger Hinweis: Sofern Sie die Bestätigung wünschen, wobei eine gesetzliche Mitbestätigung über eine Mietzinsbeihilfe

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben – unter Angabe des aktuellen Datums – mit Ihrer eigenhändigen **Unterschrift**.

NUR AUSFÜLLEN, WENN EINE ANSPRUCHSBERECHTIGUNG VORLIEGT:

7

☒ Es leben keine weiteren Personen mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt

Eine Kopie Ihres Meldezettels legen Sie bei

Nachstehende Personen leben mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt:

Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Familienname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Eine Kopie aller Meldezettel legen Sie bei

NUR AUSFÜLLEN, WENN EINE UNTER PUNKT 5 GENANNT ANSPRUCHSBERECHTIGUNG VORLIEGT:

Wenn keine weiteren Personen mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben, geben Sie uns dies hier bitte bekannt.

Geben Sie uns hier bitte alle Personen – mit Vornamen, Familienname und Sozialversicherungsnummer – bekannt, die mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die Sozialversicherungsnummer entnehmen Sie bitte der Sozialversicherungskarte vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bzw. dem Krankenschein.

Eine Bestätigung des Haushalts-Nettoeinkommens (Punkt 8) kann ausschließlich unter Angabe dieser Personendaten von der GIS eingeholt werden!

Von allen hier angeführten Personen sind die Meldezettel in Kopie dem Antrag beizulegen.

NUR VOM FINANZAMT AUSFÜLLEN

8

Bestätigung des zuständigen Finanzamts, (laut der in Kopien angelegt)

In AT5

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

In Euro

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Summe des Einkommens der in Feld 7 angegebenen Personen (gem. § 2 Abs. 2 FeZG bzw. § 46 Abs. 3 und 4 FZG)

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Am

NUR VOM FINANZAMT AUSZUFÜLLEN

(Diesen Weg übernimmt die GIS ab Jänner 2002 für Sie.)

Diese Felder werden nur von dem zuständigen **Finanzamt** ausgefüllt.

Bitte beachten Sie: Für den Fall, dass Sie Einkünfte durch Kopien nachzuweisen